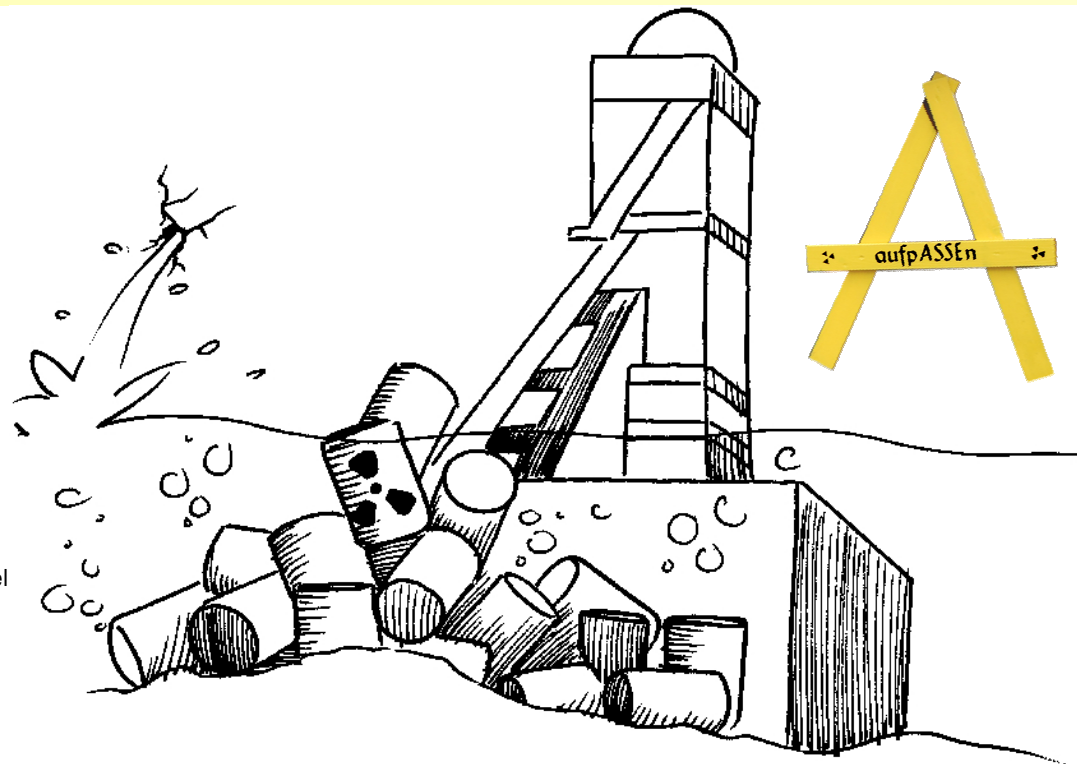


Strukturvorschlag des **Asse II-Koordinationskreises (A2K)** zur Weiterentwicklung der Asse 2 Begleitgruppe

Im Asse II – Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen gegen die Flutung der Asse zusammen:

- AufpASSEn e.V.
- Aktion Atommüllfreie Asse Wolfenbüttel (AAA)
- Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel
- Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse
- SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen
- Vahlberger Asse Aktivisten
- Wolfenbüttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG)
- sowie zahlreiche Einzelpersonen.



Stand vom 27.03.2017

A2K Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses 1/2

Seit einiger Zeit werden nichtöffentlich Änderungen im Begleitprozess diskutiert. Die BürgermeisterInnen der Samtgemeinden Elm-Asse, Sickte und der Stadt Wolfenbüttel sowie die Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel haben verschiedenen Gremien einen Vorschlag dazu vorgelegt.

Hiermit nehmen wir zu den anstehenden Fragen Stellung:

Die im Asse II-Koordinationskreis zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen streben einen Begleitprozess an, der

- die inhaltlichen Fragen zu Asse II zügig zu bearbeiten vermag;
- die Fachkenntnisse zu Asse II bei den am Begleitprozess Beteiligten fördert;
- den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit verbessert und es möglich macht, die Öffentlichkeit bei akuten Fragestellungen schnell und umfassend zu informieren;
- die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten stärkt, und das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesses fördert;
- bei den Entscheidern in Sachen zur Schachtanlage Asse II bedeutsam ist;
- die Interessen der Region im Gegenüber zu den Entscheidern in Sachen Asse II, dem Betreiber und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden vertritt;
- die Interessen der Region auch gegenüber nationaler Politik und Öffentlichkeit überzeugend vertritt.

Wir begrüßen Änderungen der Struktur des Begleitprozesses und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe, die diesen Zielen dienen. Bewährte Elemente des bisherigen Begleitprozesses sollten bei einer Weiterentwicklung beibehalten werden.

A2K Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses 2/2

Aus diesen Zielen haben wir neun Kriterien abgeleitet, an denen sich alle Änderungsvorschläge messen lassen müssen:

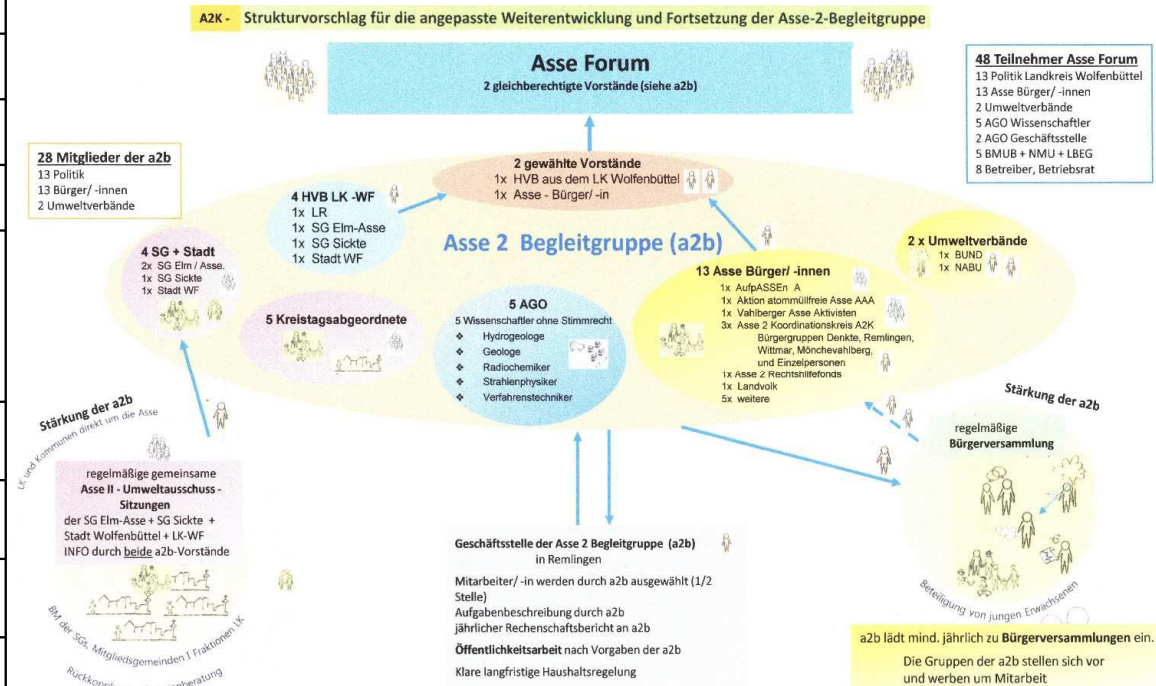
- 1. Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?
- 2. Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?
- 3. Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der a2b?
- 4. Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?
- 5. Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information an die Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?
- 6. Vermitteln die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und gegenüber der Öffentlichkeit?
- 7. Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?
- 8. Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?
- 9. Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?"

Um diesen Kriterien zu genügen, legen wir hiermit auch einen eigenen Strukturvorschlag und eine dazu passende Geschäftsordnung vor. Daran schließt sich die Darstellung der bisherigen Strukturen und der gegenwärtig gültigen Geschäftsordnung an. Wir bewerten sodann den Strukturvorschlag der Agentur „Kompass“ anhand der Kriterien und benennen Lücken in diesem Vorschlag. Schließlich bieten wir zu den beiden Spezialbereichen „Geschäftsstelle“ und Öffentlichkeitsarbeit“ jeweils einen tabellarischen Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit dem HVB/ Kompass-Vorschlag und unserem A2K-Vorschlag.

Wir erwarten mit Interesse die Diskussionen der kommenden Wochen! Darüber allerdings darf die Beschäftigung mit den Sachproblemen der Schachanlage Asse II und dem Handeln des Betreibers der Schachanlage nicht vernachlässigt werden.

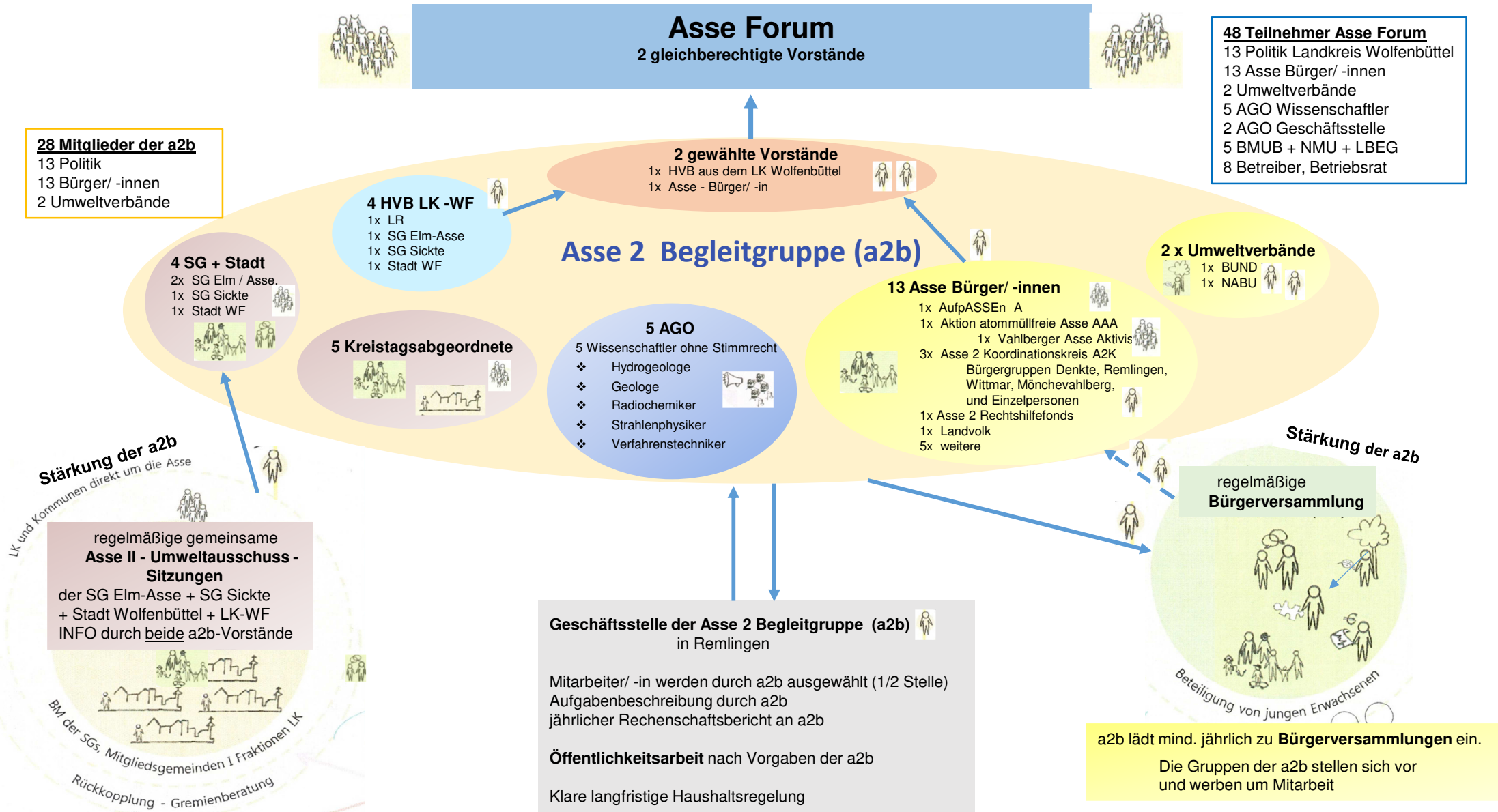
Inhaltsverzeichnis A2K-Strukturvorschlag zur Weiterentwicklung der Asse 2 Begleitgruppe

Seiten	Benennung
1	Deckblatt A2K - Strukturvorschlag
2-3	A2K-Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses
4	Inhaltsverzeichnis
5 – 8	A2K-Vorschlag in Grafiken - Gesamtübersicht des A2K-Vorschages - Asse 2 Begleitgruppe (a2b) - Asse II Forum - Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)
9 – 16	A2K-Vorschlag zur Geschäftsordnung, bzw. zur Weiterentwicklung der a2b
17	A2K-Vorschlag als Grafik Gesamtübersicht
18 – 22	Von der Bürgerinitiative bis zur Asse 2 Begleitgruppe (a2b)
23 – 26	Aktuelle Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe
27	Voraussetzungen für ein lernendes – bestehendes System
28 - 37	Kriterien zur Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Begleitprozess
38 – 42	Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag
43 – 46	Geschäftsstelle / Büro - Vergleich des Ist-Zustandes mit den Vorschlägen HVB/Kompass und A2K
48 – 50	Öffentlichkeitsarbeit Vergleich des Ist-Zustandes mit den Vorschlägen HVB/Kompass und A2K



Abkürzungsverzeichnis:

a2b = Asse 2 Begleitgruppe	A2K = Asse 2 Koordinationskreis
AGO = Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung	BI = Bürgerinitiative
KIT = Karlsruher Institut für Technologie	HBV = Hauptverwaltungsbeamte
BMUB = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau + Reaktorsicherheit	SG = Samtgemeinde
BfE = Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	LK -WF = Landkreis Wolfenbüttel
NMU = Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	KV = Kommunalvertreter/innen
LBEG = Landesbergamt	ZGV = Zivilgesellschaft
EÜ = Endlagerüberwachung	LR = Landrat / Landrätin



Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

28 Mitglieder der a2b

13 Politik
13 Bürger/-innen
2 Umweltverbände

4 HVB LK-WF

1x LR
1x SG Elm-Asse
1x SG Sickinge
1x Stadt WF

4 SG + Stadt

2x SG Elm / Asse,
1x SG Sickinge
1x Stadt WF

5 Kreistagsabgeordnete

2 gewählte Vorstände

1x HVB aus dem LK Wolfenbüttel
1x Asse - Bürger/-in

Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

13 Asse Bürger/-innen

1x AufpASSEN A
1x Aktion atommüllfreie Asse AAA
1x Vahlberger Asse Aktivisten
3x Asse 2 Koordinationskreis A2K
Bürgergruppen Denkte, Remlingen,
Wittmar, Mönchevahlberg,
und Einzelpersonen
1x Asse 2 Rechtshilfefonds
1x Landvolk
5x weitere

2 x Umweltverbände

1x BUND
1x NABU

5 AGO

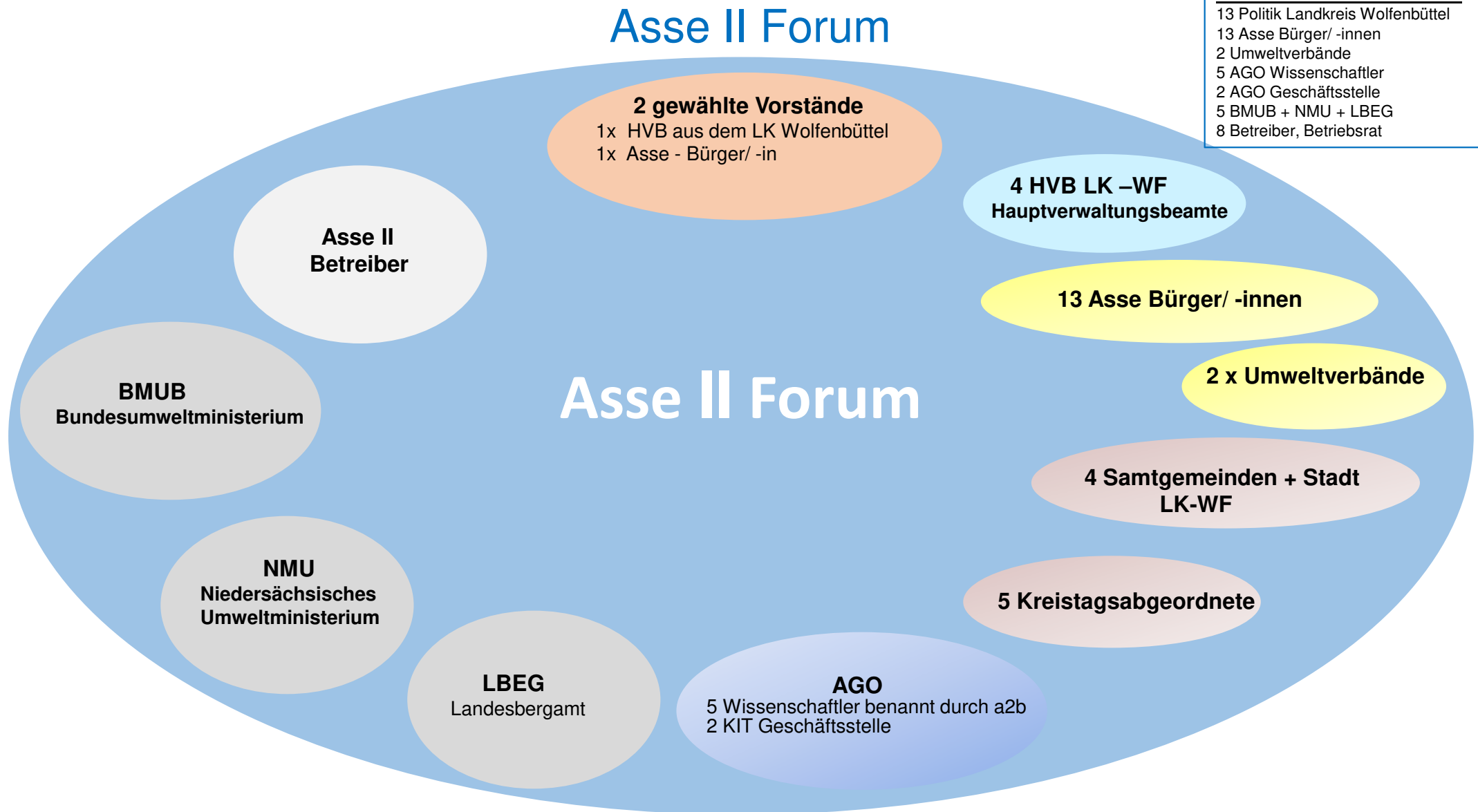
5 Wissenschaftler ohne Stimmrecht

- ❖ Hydrogeologe
- ❖ Geologe
- ❖ Radiochemiker
- ❖ Strahlenphysiker
- ❖ Verfahrenstechniker

Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) in Remlingen (separater Raum)

Halbtagskraft - Mitarbeiter/-in werden durch a2b ausgewählt (1/2 Stelle)
Aufgabenbeschreibung durch a2b (u.a. jährlicher Rechenschaftsbericht an a2b)

Öffentlichkeitsarbeit nach Vorgaben der a2b



AGO

Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung



A2K-Vorschlag → zur GESCHÄFTSORDNUNG ASSE 2 BEGLEITGRUPPE (a2b)

§1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe“, abgekürzt „a2b“

§2 Sitz der Asse2 Begleitgruppe

- a. Die Asse2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38319 Remlingen, Im Winkel 4.
Hierzu ist ein Mietvertrag über einen separaten Raum mit der Samtgemeinde Elm-Asse und einer Firma abzuschließen.
- b. **Die Geschäftsstelle der a2b** soll von einer unabhängigen Firma aus der Samtgemeinde Elm-Asse betrieben werden.
Die a2b wählt diese Firma aus. Der Vertrag zur Finanzierung wird zwischen der Firma und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossen.
Der Vertrag läuft über 1 Jahr und kann mit 3 monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden, seitens der **Samtgemeinde Elm-Asse in Abstimmung mit der a2b**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.
Die Finanzierung erfolgt über das BMUB, hilfsweise durch den Landkreis Wolfenbüttel.
- c. **Mitarbeiter der Geschäftsstelle**
Für die Organisation der Geschäftsstelle der a2b wird eine Halbtagskraft (20 Stunden / Woche) durch die Firma eingestellt.
Die Auswahl der Halbtagskraft erfolgt über die a2b und kann durch die a2b in Abstimmung mit der Firma jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gewechselt werden. Die **Aufgabenbeschreibung** zur Geschäftsstelle erfolgt über die a2b.
- d. **Jahresbericht der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)**
Die Geschäftsstelle legt jeweils am Jahresanfang den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b einen Bericht für das vergangene Jahr über ihre Tätigkeiten und eine Kostenaufstellung mit Einzelpositionen vor.

§3 Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b)

a. 28 stimmberechtigte Mitglieder:

13 politische Vertreter

4 Vertreter/innen der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) Landkreises Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Sickte, Stadt Wolfenbüttel
1 Vertreter/in des Rates der Stadt Wolfenbüttel
2 Vertreter/innen des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse
1 Vertreter/in des Rates der Samtgemeinde Sickte
5 Vertreter/innen des Kreistages

13 Bürgervertreter

1 Vertreter/in des Vereins aufpASSEn e.V.
1 Vertreter/in der Bürgerinitiative Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)
1 Vertreter/in der Vahlberger Asse Aktivisten
3 Vertreter/innen des Asse 2 Koordinationskreises (A2K) der Bürgergruppen aus den Orten Denkte, Remlingen, Wittmar, Mönchevahlberg und Einzelpersonen
1 Vertreter/in des Asse 2 Rechtshilfefonds
1 Vertreter/in des Landvolkes im Landkreis Wolfenbüttel
5 weitere a2b Mitglieder: Hierfür können sich weitere Gruppen / Bürgerinitiativen, Vereine aus dem Landkreis Wolfenbüttel, besonders aus der Asse als betroffene Asse-Region bewerben.
Die a2b Mitglieder entscheiden mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit, über die Aufnahme.

2 Umweltverbände

1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Für den Fall der Verhinderung der a2b Vertreter/innen kann je Vertreter/in ein Ersatzmitglied durch die Vertreter/in oder ihre Gruppe benannt werden.

b. AGO Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) sind nicht stimmberechtigte Teilnehmer der a2b Sitzungen, beraten die a2b und haben Rederecht.

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b benannt.

Die Abstimmungen der AGO Stellungnahmen der 5 Wissenschaftler erfolgen nur von diesen 5 Wissenschaftlern.

Die Mitarbeiter der AGO Geschäftsstelle organisieren den Geschäftsablauf der AGO und nehmen an den Diskussionen teil, sofern sie Fachleute sind.

c. Bürgerversammlung

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) führt mind. einmal im Jahr eine Bürgerversammlung durch, um die Bürger/-innen zu informieren und zu motivieren, sich beim Thema Asse II in einer der Gruppen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zu beteiligen. Hierbei können sich alle Gruppen vorstellen.

§ 4 Vorstand

Es werden **zwei gleichberechtigte Vorstände** für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Ein Vorstand wird aus dem Kreis der HVB durch die politischen a2b-Vertreter gewählt und ein Vorstand wird aus dem Kreis der Asse Bürger/-innen von den a2b-Bürgervertretern gewählt.

§ 5 Ziele

Die Asse 2 Begleitgruppe ist dem Gemeinwohl gegenwärtiger und künftiger Generationen verpflichtet und setzt sich daher ein für

- den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem chemotoxischen und radiologischen Abfall in der Asse!
- eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II, sofern damit keine nachweislich unvermeidbaren Risiken verbunden sind!
- die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen zu allen Teilthemen von ASSE II und zum gesamten Stilllegungsprozess!
- aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit!
- Versachlichung der Diskussion und Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen der Verantwortlichen durch Meinungsäußerungen und Stellungnahmen der AGO und a2b.

§ 6 Aufgaben

Die Asse 2 Begleitgruppe hat die Aufgaben,

- das Stilllegungsverfahren der Schachthanlage Asse II kritisch zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Atommülls aus Asse II kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen!
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse des Betreibers und aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten!
- die Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele zu bündeln!
- den Rückholungsprozess und Stilllegungsprozess kritisch zu begleiten!
- einen selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplan zur Rückholung einzufordern!
- das Zeitgerüst aller Maßnahmen zur Rückholung ständig kritisch zu hinterfragen und zu überwachen!
- die Asse II Region gegenüber dem Betreiber und den Behörden und Ministerien zu vertreten.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- a. Der Vorstand lädt gemeinsam zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein.

Die Eröffnung, Leitung und das Schließen der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe und des Asse II Forums erfolgt abwechselnd durch die beiden Vorstände oder durch andere a2b Mitglieder.

Eine Jahresplanung der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und des Asse II Forums wird jeweils am Ende des Vorjahres nach Abstimmung mit den a2b Mitgliedern und den Mitgliedern des Asse II Forums für das Folgejahr festgelegt.

- b. Die Einberufung der Asse 2 Begleitgruppe erfolgt mindestens 10 Tage vor der Sitzung, vorwiegend durch Einladung per E-Mail (wenn möglich als PDF – Datei), ausnahmsweise schriftlich. Eine vorläufige Tagesordnung und vorliegende Beschlussvorschläge sind beizufügen.
- c. Anträge zur Tagesordnung und Antragstexte sind mind. 10 Tage vor der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) in der Geschäftsstelle einzureichen.
- d. In der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.
- e. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- f. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- g. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.
- h. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.
- i. Das Asse II Forum tagt in der Regel einmal pro Quartal.
- j. Der Vorstand hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) einzuladen, wenn dies von mindestens 7 stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- a.** Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b) sind nicht öffentlich.
- b.** Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe (a2b) bedürfen der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
Die Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, ggf. mit einer Arbeitsgruppe aus der Asse 2 Begleitgruppe (a2b), erarbeitet einen Textentwurf, der den Mitgliedern der a2b zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Veröffentlichung im Namen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) erfolgt über die Geschäftsstelle.
Hierzu ist ein eigener Schriftkopf für die a2b bindend zu verwenden.
- c. Asse II Forum**
Die öffentlichen Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) mit den Vertretern der Behörden und Ministerien sowie des Betreibers tragen die Bezeichnung „Asse II Forum“.
- d.** Der Betreiber, das BMUB, BfE, NMU und LBEG, werden gebeten ihre Berichte mind. 15 Tage vor der öffentlichen Sitzung des Asse II Forums bei der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) einzureichen.
- e.** Die **Teilnehmer des Asse II Forum** sind die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und folgende nicht stimmberechtigte Mitglieder:
 - 3 Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 - 2 Vertreter/innen des Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), incl. mind. 1x Endlagerüberwachung (EÜ)
 - 4 Vertreter/innen des Betreibers (Geschäftsführer und fachliche Experten)
 - 1 Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
 - 1 Vertreter/in des Landesbergamtes (LBEG)
 - 5 Wissenschaftler/innen der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)
 - 2 Vertreter/innen der AGO - Geschäftsstelle
 - 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse – GmbH

als Beobachter/innen im Asse II Forum mit Rederecht

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- 1 Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle der a2b
- 3 weitere Vertreter/innen aus interessierten Gruppen der Asse-Bürger/innen des Landkreises Wolfenbüttel, die über die stimmberechtigten Mitglieder der a2b für zwei Jahre benannt werden (Erläuterung: entsprechend dem Vorschlag U. Lagosky, P. Wypich, H. Nagel)

Verfahren zur Beteiligung von 3 weiteren Vertretern/innen im Asse II Forum

1. Bürgerinitiativen sowie Interessensgruppen bewerben sich bei der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) für 2 Jahre um die Aufnahme in das Asse II Forum, unter Benennung eines Mitglieds das entsandt werden soll (Entsendung: Ein Mitglied mit Namensnennung).
2. Die Teilnehmer/innen des Asse II Forum werden informiert und zu einer möglichen Aufnahme angehört.
3. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) entscheidet über eine Aufnahme mit mindestens einer 2/3 Mehrheit.
4. In der a2b Geschäftsstelle oder bei dem a2b Vorstand eingegangene Anträge zur Aufnahme in das Asse II Forum sind den a2b Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

g. Livemitschnitt des Asse II Forums

Die Sitzungen des Asse II Forums werden über einen Livemitschnitt übertragen und ins Internet sowie auf der Homepage der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) eingestellt.

h. Fragen und Stellungnahmen aus der a2b / AGO, Diskussionen und die Bürgerfragerunde sollen in dem Asse II Forum eine wesentliche Rolle spielen.

i. Die Sitzungsdauer soll möglichst auf 3 Stunden begrenzt werden und eine Pause von 15 Minuten enthalten.

§ 9 Niederschrift

- a) Über die Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) werden Ergebnisprotokolle vom Organisationsbüro der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) gefertigt.
- b) Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und die Ergebnisse enthalten.
- c) Die Protokolle sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach den Sitzungen den Mitgliedern der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zuzusenden.
- d) Der Livemitschnitt und alle Beiträge des Asse II Forums werden auf DVD den Mitgliedern der a2b innerhalb von 7 Arbeitstagen per Post zugesendet.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit sind hierfür mind. 3/4 der stimmberechtigten a2b Mitglieder erforderlich. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten a2b Mitglieder.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe (a2b). Hiervon ist der § 10 ausgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

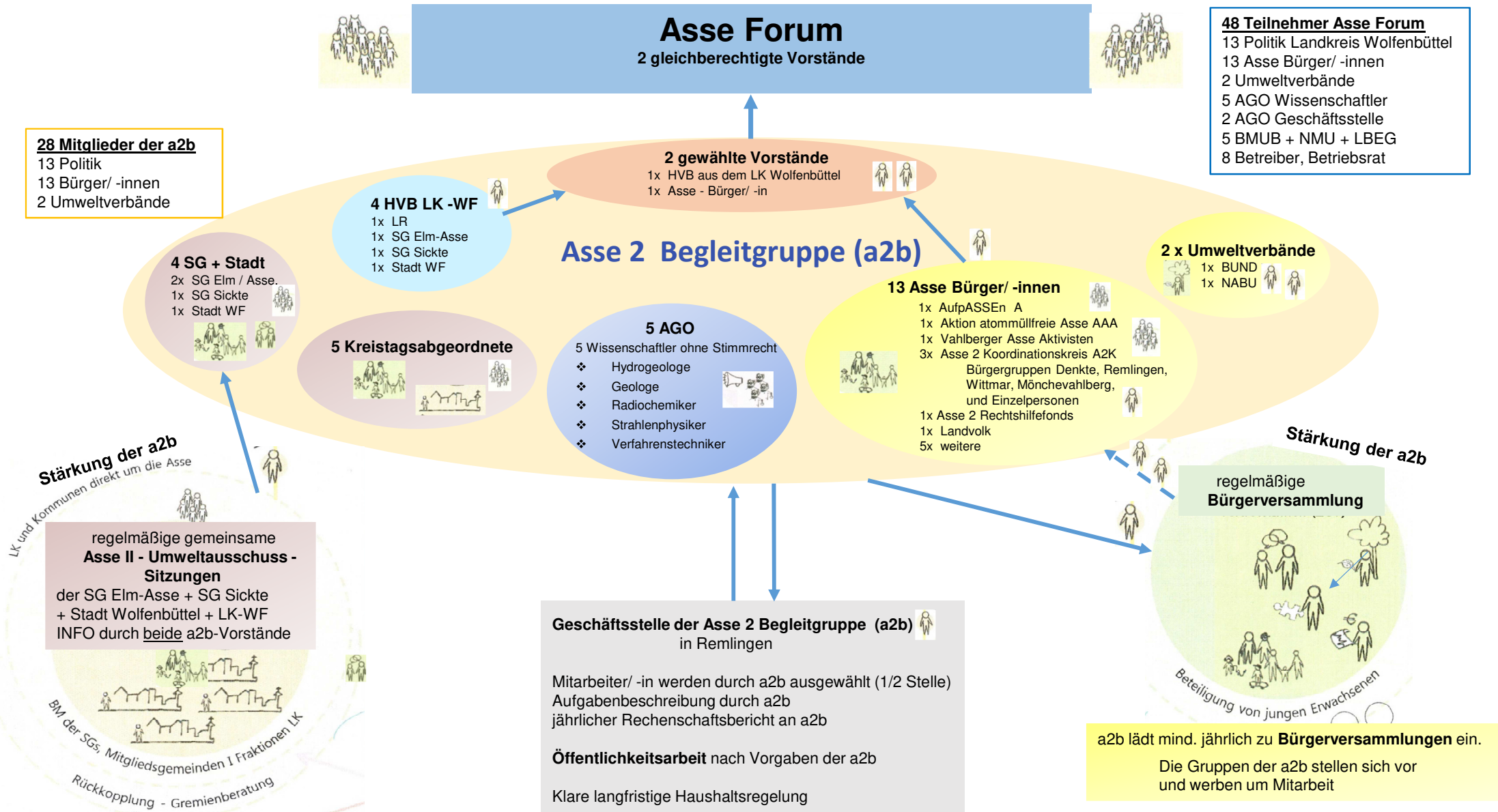
Diese Geschäftsordnung tritt am2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 08.07.2015 außer Kraft.

§ 13 Übergangsregelung

Fehlende Beschlüsse und Wahlen werden unverzüglich umgesetzt, damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann und die Arbeit der Asse 2 Begleitgruppe ohne Stopp weiterläuft. Teilbereiche, die noch nicht angepasst wurden, laufen als Übergangsregelung bis zur Umsetzung weiter. Sollten die Wahlen des a2b Vorstandes nicht am gleichen Tag wie die Änderung der Geschäftsordnung erfolgen, so wird die a2b Geschäftsstelle zur nächsten a2b Sitzung einladen.

Ort, den

Unterschrift der a2b-Vorsitzenden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung



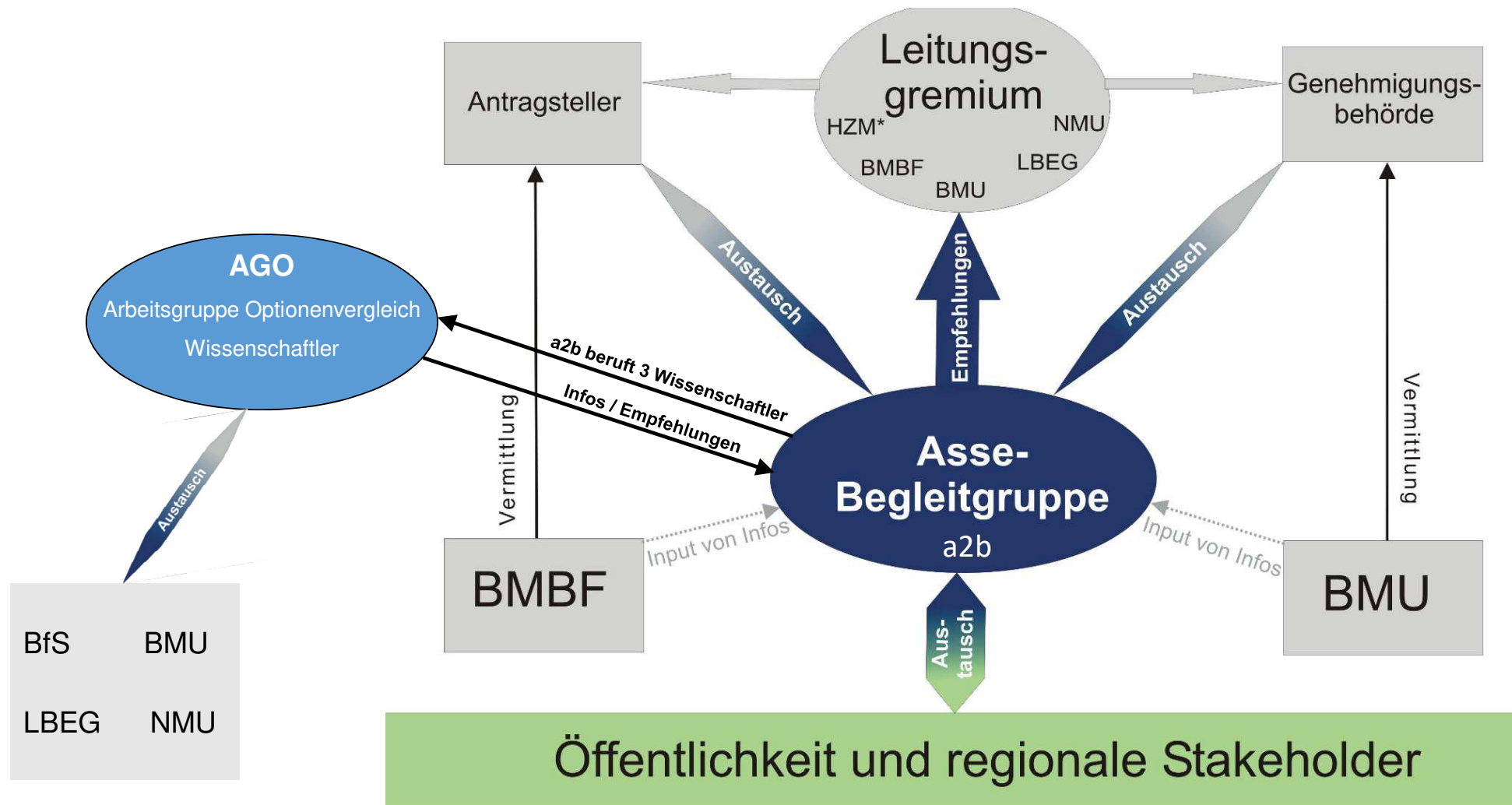
Von der Bürgerinitiative bis zur ASSE 2 Begleitgruppe



- **AAA = Aktion Atommüllfreie Asse** [seit 25 Jahren](#)
 - 2 Fachgespräche mit Betreiber und Experten (2001 + 2005)
- **ab 2001 Infoveranstaltungen zur Schließung von Asse II** - ehem. Betreiber
- **AufpASSEn e.V.** [seit 2003](#) - [seit 14 Jahren](#)
 - Ziel: Beteiligung der Öffentlichkeit am Schließungsverfahren
 - Forderungen:
 - **Infostelle Asse II**
 - dauerhafte **Umgebungsüberwachung**
 - **Atomrecht** für ASSE II
 - **Optionenvergleich**
 - **Expertengruppe mit unabhängigen kritischen Wissenschaftlern**
- **A2K ASSE II – Koordinationskreis** [seit 2007](#) - [seit 10 Jahren](#)
 - Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen + Bürger/innen auf der Grundlage der Remlinger Erklärung von 2007
- **A2B ASSE II Begleitgruppe + AGO Arbeitsgruppe Optionenvergleich**
 - seit Januar 2008 im Landkreis Wolfenbüttel - [seit 9 Jahren](#)

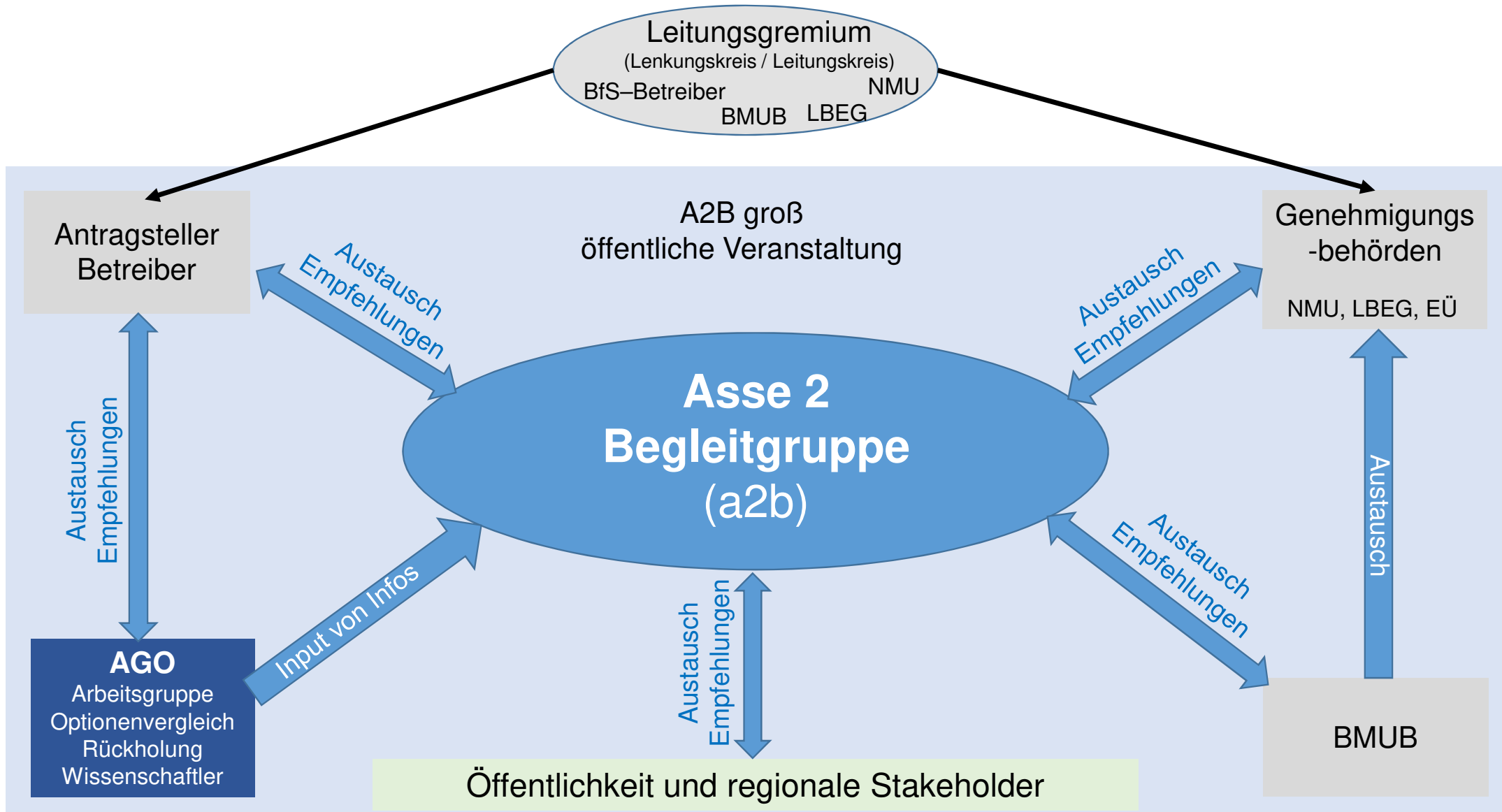
Asse 2 Begleitgruppe + Betreiber + Behörden im Jahr 2008

Seite 19 von 50

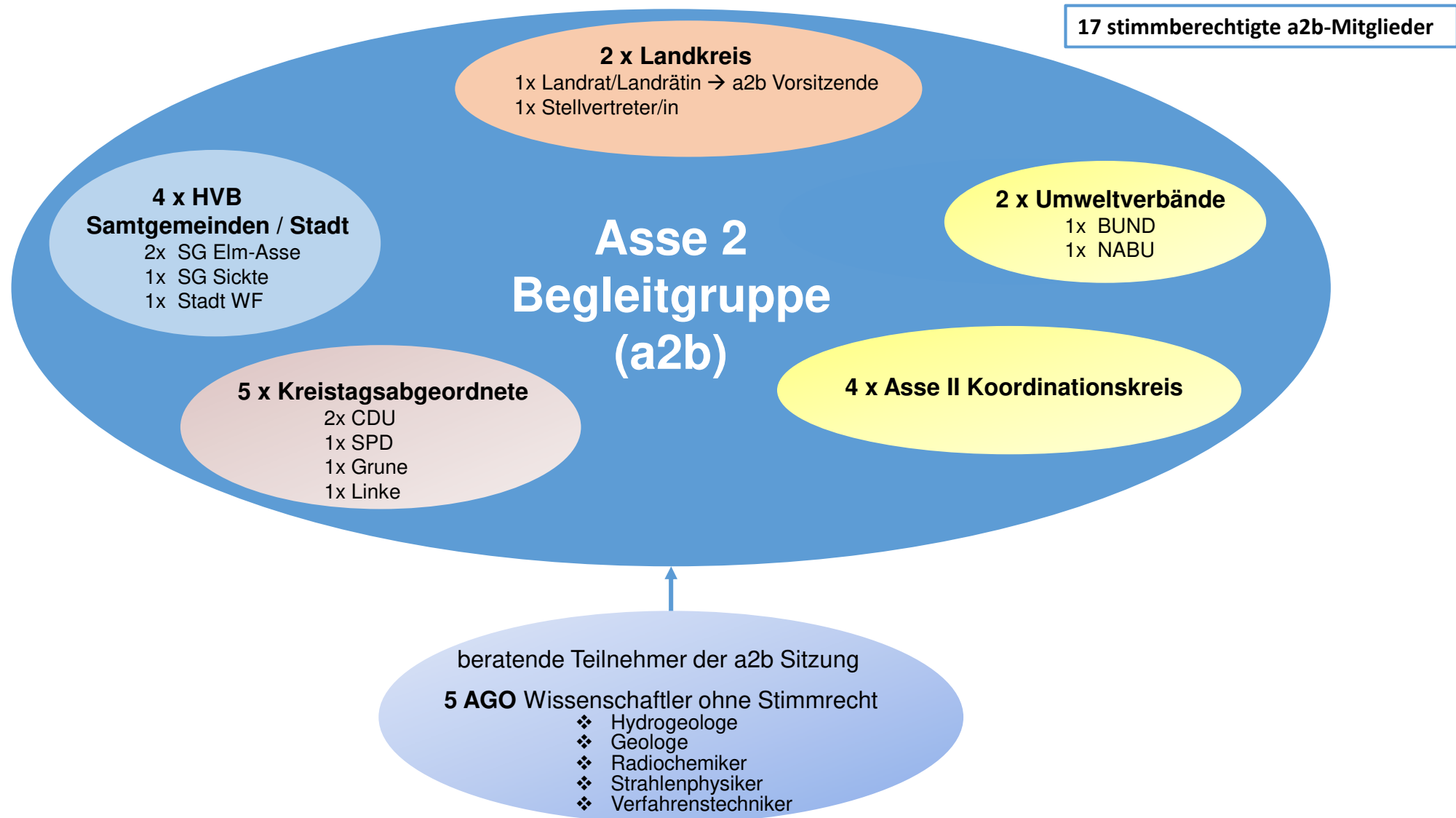


* Helmholtz Zentrum München (ehem. GSF)

Aktuelle Asse 2 Begleitgruppe 2009 - 2017



Aktuelle Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) 2017



AGO

Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung

seit 2012 in dieser Zusammensetzung

6 stimmberechtigte AGO-Mitglieder



§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe, abgekürzt A2B “

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

- a. Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38300 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11
- b. Die Organisation übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

§ 3 Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß)

a. stimmberechtigte Mitglieder: (A2B klein)

- aa.
 - 2 Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel
 - 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
 - 2 Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm - Asse
 - 1 Vertreter/in der Samtgemeinde Sickte
 - 5 Vertreter/innen des Kreistages
 - 4 Vertreter/innen aus den Bürgerinitiativen
 - 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
 - 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

- ab. Bei Verhinderung der Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel und der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden tritt die allgemeine Vertretungsregelung in Kraft, bzw. wird der von der Gemeinde bestimmte Vertreter entsendet.

Als Verhinderungsvertreter(in) der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Ersatzmitglied,
und als Verhinderungsvertreter/in der Bürgerinitiativen werden insgesamt 2 Ersatzmitglieder benannt.

b. nicht stimmberechtigte Teilnehmer

- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Vertreter/innen des Betreibers, Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
- Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
- Experten
- Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Nord“
- Geschäftsführer Asse-GmbH
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter / Berater

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- Organisationsbüro

§ 4 Vorsitz

- a. Vorsitzende(r) der Asse2 Begleitgruppe ist der Landrat / die Landrätin
- b. Vertreter/in des / der Vorsitzenden ist eine von ihm/ihr zu benennende Person.

§ 5 Ziele

- Die Asse 2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse–Atommüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse–Atommülls, sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachtanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse–Atommülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- a. Der/ die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- b. Die Einberufung der Asse2 Begleitgruppe erfolgt vorwiegend durch Ladung per E-Mail (wenn möglich als PDF – Datei), ausnahmsweise schriftlich.
Hierbei gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel entsprechend.
- c. In der Asse2 Begleitgruppe hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.
- d. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- e. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- f. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.
- g. Die Asse2 Begleitgruppe (klein) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.
Die Asse2 Begleitgruppe (groß) tagt in der Regel einmal pro Quartal.
- h. Der/die Vorsitzende hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (klein) einzuladen, wenn dies von mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B klein) sind nicht öffentlich.
Die Sitzungen aller Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß) sind öffentlich.
- b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
Die Veröffentlichungen werden dann ausschließlich durch das Organisationsbüro in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Wolfenbüttel oder durch einen von ihr Beauftragten erstellt und veröffentlicht.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe werden Ergebnisprotokolle vom Landkreis Wolfenbüttel (Organisationsbüro) gefertigt.
Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und Beschlussergebnisse enthalten.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse 2 Begleitgruppe kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 31.05.2013 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 08.07.2015

Christiana Steinbrügge